

Bekanntmachung über den Eintritt einer Bedingung

Die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV mit satzungsmäßigem Sitz in Berlin (die „**Bieterin**“) hat am 2. Juli 2012 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der Schuler Aktiengesellschaft, Göppingen, zum Erwerb der von ihnen gehaltenen, nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schuler Aktiengesellschaft (ISIN DE000A0V9A22 / WKN A0V9A2) (die „**Schuler-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 20,00 je Schuler-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 13. August 2012 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG endete am 30. August 2012 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Gemäß Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären der Schuler Aktiengesellschaft zustande kommenden Verträge den in Ziffer 11.1.1 und in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage bezeichneten Bedingungen.

Die Bedingung gemäß Ziffer 11.1.1 (d) der Angebotsunterlage ist eingetreten. Die türkische Wettbewerbsbehörde hat am Abend des 20. September 2012 über ihre Homepage bekanntgegeben, dass die Transaktion (wie in Ziffer 4 der Angebotsunterlage definiert) freigegeben sei. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung der türkischen Wettbewerbsbehörde hat die Bieterin am 24. September 2012 erhalten.

Bereits am 16. August 2012 hatte die Bieterin bekannt gemacht, dass die Bedingungen gemäß Ziffer 11.1.2 (a) bis (c) der Angebotsunterlage eingetreten sind. Am 19. September 2012 hatte die Bieterin zudem bekannt gemacht, dass die Bedingung gemäß Ziffer 11.1.1 (e) der Angebotsunterlage (fusionskontrollrechtliche Freigabe nach den fusionskontrollrechtlichen Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika) eingetreten ist.

Das Angebot steht damit noch unter den Bedingungen gemäß Ziffer 11.1.1 (a) bis (c) der Angebotsunterlage (fusionskontrollrechtliche Freigabe nach den jeweiligen fusionskontrollrechtlichen Vorschriften Brasiliens, der Volksrepublik China und der Europäischen Union), die noch nicht eingetreten sind. Nähere Einzelheiten hierzu sind in der Angebotsunterlage beschrieben.

Krefeld, den 24. September 2012

Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH